

Gleichbehandlungsbericht 2020

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der

**Gas- und Wasserwerke
Bous – Schwalbach GmbH**



Berichtszeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gas- und Wasserwerke Bous – Schwalbach GmbH (im Weiteren GWBS genannt) ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2020 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms, das am 01.04.2006 in Kraft trat, zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes in dem Tätigkeitsbereich Gas.

Die Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH und ihre Tochtergesellschaft, die GWBS Netzgesellschaft mbH, setzen die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) um, insbesondere gewährleisten sie Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs. In ihrer Funktion als Erdgasverteilnetzbetreiber fällt die GWBS Netzgesellschaft mbH in die Zuständigkeit der Landesregulierungsbehörde.

Ziel beider Gesellschaften ist es, den Erfordernissen einer effektiven Unbundling-Regulierung nachzukommen und den funktionierenden Wettbewerb auf den dem Netzbetrieb vor- und nachgelagerten Märkten zu gewährleisten. Das Gleichbehandlungsmanagement ist fester Bestandteil des Unternehmens und die Mitarbeiter setzen die Unbundling-Grundsätze bei ihrer täglichen Arbeit um. Gleichermassen gehört die laufende Überwachung der Einhaltung der Gleichbehandlungsvorgaben durch die Anwendung geeigneter Instrumente zum regelmäßigen Tätigkeitsfeld des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Der Bericht wird vorgelegt von **Herrn Markus KLAUS** (Prokurist), dem Gleichbehandlungsbeauftragten der GWBS.

Saarbrücker Straße 195

66359 Bous

Tel.: 06834 / 85 – 112

Fax: 06834/ 85 – 145

E-Mail: m.klaus@gwbs.de

Der Bericht ist im Internet auf der Homepage der GWBS (www.gwbs.de) veröffentlicht.

Organisatorische Maßnahmen

Zum 01.11.2007, haben die GWBS den Funktionsbereich „Verteilnetzbetreiber“ in eine eigenständige, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete 100%-Tochtergesellschaft, die „GWBS Netzgesellschaft mbH“, ausgegliedert.

Die GWBS Netzgesellschaft mbH nimmt die Verteilung von Erdgas wahr und ist neben dem Betrieb auch für die Planung – etwa zur Netzentwicklung – den Ausbau, die Instandhaltung, die Vermarktung und die Nutzung der Netzanlagen verantwortlich.

Darüber hinaus nimmt sie die Aufgabe der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zum Verteilnetz wahr.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum keine weiteren organisatorischen Änderungen statt.

Pachtnetze

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze bei der GWBS Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert.

Es gab im Berichtszeitraum gegenüber 2017 keine organisatorischen Veränderungen. Die Struktur der GWBS und der GWBS Netzgesellschaft mbH erfüllen damit im Jahr 2018 weiterhin die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen.

Unbundling Maßnahmen

Qualitätsmanagement (QM) und Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Qualitätsmanagement (QM) nach DIN EN ISO 9001:2008 und das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) nach den DVGW Arbeitsblättern G 1000 und W 1000 hat für die Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Die Erfahrungen der QM und TSM-Prüfungen zeigen, dass die Managementsysteme geeignete Instrumente sind, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren und gleichzeitig den Umstrukturierungsprozesse in den Unternehmen in Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung konstruktiv zu begleiten.

Die GWBS und die GWBS Netzgesellschaft mbH erhielten in 2012 sowohl die QM als auch die TSM Zertifizierung.

Auch im Jahr 2020 wurden interne Audits sowie Überwachungsaudits für QM und eine TSM Rezertifizierung durchgeführt.

Internetauftritt

Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf seinen Internetseiten wird stetig erweitert und aktualisiert. So wurden in 2020 mehrere Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG §11 Abs. 1a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, wurde von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein "IT-Sicherheitskatalog" erstellt und im August 2015 veröffentlicht. Die GWBS Netzgesellschaft hat mit Schreiben vom 09.01.2018 bei der BNETZA eine Freistellung von der ISMS-Zertifizierung für Netzbetreiber gemäß § 11 Absatz 1 a EnWG i.V.m. IT-Sicherheitskatalog Gasverteilnetz beantragt. Mit Bescheid vom 27.07.2018 hat die BENTZA uns mitgeteilt, dass sie auf die ISMS-Zertifizierung des Unternehmens verzichtet.

IT-Maßnahmen

Die Vorgaben des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen bedingen eine Unbundling konforme IT-Landschaft. Die GWBS bedienen sich hierbei der Schleupen AG, deren Software (Schleupen.CS) Unbundling konform agiert und innerhalb der Versorgungswirtschaft eine hohe Akzeptanz genießt.

Marktkommunikation (MaKo)

Die GWBS hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation

- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-09-034 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“(MaBiS))

Umgesetzt.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der GWBS-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte 2021 bereits im Oktober 2020 im Internet veröffentlicht. Ende Dezember 2020 wurden die für das Jahr 2021 endgültigen Netznutzungsentgelte ermittelt und veröffentlicht.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der GWBS zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die GWBS dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind. Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Hinweise zur Einhaltung des informatorischen Konzeptes

Das Unbundling zwischen Netzbetrieb und Vertrieb ist inzwischen gelebte Praxis. Führungskräfte und Mitarbeiter überprüfen inzwischen selbstständig bestehende und neue Prozesse und Arbeitsabläufe auf Unbundling Konformität.

Die Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten zeitnah nachgekommen. Eine Beschwerde bzw. ein Diskriminierungsvorwurf ist nicht bekannt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der GWBS

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der GWBS erfolgt an verschiedenen Orten des Unternehmens (Kundenzentrum, Büro Technischer Dienst, Intranet) Es ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm haben. Insbesondere neuen Mitarbeitern wird der Inhalt des Gleichbehandlungsprogrammes vermittelt.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde durch Herrn Markus Klaus am 28. März 2006 der Landesregulierungsbehörde des Saarlandes bekannt gegeben.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern per E-Mail, Telefon oder persönlich (gemäß den Angaben des Gleichbehandlungsprogramms) zu erreichen.

Bekanntmachungen des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgen via Intranet, per E-Mail oder über das „Schwarze Brett“.

Mit der Geschäftsführung findet nach wie vor ein Austausch zu den Themen Regulierungsmanagement und Umsetzung des Gleichbehandlungsprogrammes statt.

Im Rahmen der Umsetzung des diskriminierungsfreien Netzzuganges, werden die internen Prozesse der GWBS immer wieder auf den Prüfstand gestellt.

Fragen der Mitarbeiter zur Angleichung der Prozesse werden weiterhin fallbezogen diskutiert.

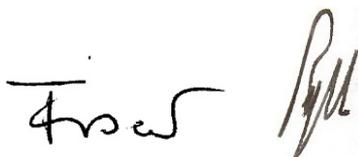
Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden an die Gleichbehandlungsstelle herangetragen. Sanktionen mussten daher im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen werden.

Bous, den 02.04.2021

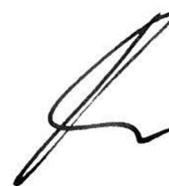
Geschäftsführer Gas- und Wasserwerke
Bous-Schwalbach GmbH

Geschäftsführer GWBS Netzgesellschaft mbH

Two handwritten signatures in black ink. The first signature is "Fischer" and the second is "Braß".

Ulrich Fischer

Knut Braß

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Kerwer".

Patrick Kerwer

Gleichbehandlungsbeauftragter

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Klaus".

Markus Klaus